



Realschule Oberkirch
Friedrich-Ebert-Straße 2
77704 Oberkirch

☎ Tel.: 07802/82-770

✉ info@realschule-oberkirch.de
🌐 www.realschule-oberkirch.de

Elterninformation Schnelltest

Dienstag, 25. Januar 2022

Sehr geehrte Eltern der Klasse Xy,

am Montag, den 24.01.2022 kam es in der obengenannten Klasse zu mehreren positiven Ergebnissen im Rahmen unserer COVID-19-Schnelltests. Kontakt-Zeitraum ist: Datum

Ihre Klasse ist betroffen und wurde als sogenannte „Kohorte“ identifiziert.

Aktuell gibt es noch keine Hinweise auf ein relevantes Ausbruchsgeschehen in der Klasse bzw. in der Schule. Deshalb wird für diese Klasse aktuell keine Absonderung ausgesprochen. Allerdings besteht nach §5 „Corona-Verordnung Absonderung“ eine tägliche Testpflicht mittels Schnelltest oder PCR-Test für den Zeitraum von fünf Schultagen. Die Testpflicht gilt nicht für immunisierte Schülerinnen und Schüler (geimpft oder genesen mit Beleg). Sollte es zum Auftreten von Folgefällen kommen, kann im weiteren Verlauf doch noch eine Absonderungspflicht ausgesprochen werden. Für die Klasse gelten zudem folgende Empfehlungen:

Beobachtungszeitraum und Krankheitsverdacht

Bitte beobachten Sie sich bzw. Ihr Kind in den nächsten 14 Tagen – bis einschließlich Datum + 14 – gut auf Symptome eines Atemwegsinfekts, Geruchs-/Geschmacksverlust und Fieber. Man kann innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Kontakt zu der infizierten Person erkranken. Mit deutlich geringerer Wahrscheinlichkeit auch noch in den Tagen danach. Bei neu auftretenden Beschwerden melden Sie sich bitte umgehend telefonisch bei Ihrem Haus-/Kinderarzt bzw. einer Corona-Schwerpunktpraxis (Anlaufstellen für Corona-Tests finden Sie hier: <http://coronakarte.kvbawue.de/>), damit schnellstmöglich ein PCR-Test auf SARS-CoV-2 durchgeführt werden kann. Mindestens bis zum Vorliegen des Testergebnisses besteht dann aufgrund des Krankheitsverdachts die Pflicht zur häuslichen Absonderung nach § 3 Corona-Verordnung Absonderung. All diese Empfehlungen gelten auch für geimpfte und genesene Personen.

Kohortepflichten

Für die ganze Klasse gilt für den fünftägigen Testzeitraum gleichzeitig auch die Pflicht, nur in ihrem Klassenverband am Unterricht, den Pausen und außerunterrichtlichen Angeboten teilzunehmen. Die Teilnahme an klassenübergreifenden Unterrichtsstunden ist nur in möglichst konstant zusammengesetzten Gruppen zulässig (vgl. §4 Absatz 1 CoronaVO-Schule). Es gibt keine Ausnahme von dieser sogenannten „Kohortepflicht“ für geimpfte oder genesene SchülerInnen. Deshalb ist z.B. eine Teilnahme an der Ganztages-/Hausaufgabenbetreuung oder an AGs nicht möglich.

Negativer PCR-Test nach positivem Schnelltest

Handelt es sich bei dem aufgetretenen Fall in der Einrichtung „nur“ um einen positiven Schnelltest und kann der Krankheitsverdacht durch einen im Nachgang vorgenommenen negativen PCR-Test entkräftet werden, entfallen sofort die fünftägigen Test-/Kohortepflichten.

Corona-Folgefälle

Die Schulleitung ist verpflichtet das Gesundheitsamt über mögliche Folgefälle zu informieren. Bitte melden Sie deshalb einen eventuellen Krankheitsverdacht unverzüglich auch über das Sekretariat an die Schulleitung.

Weitere Maßnahmen

Das Gesundheitsamt empfiehlt zudem dringend, die privaten Kontakte im o.g. Beobachtungszeitraum so weit wie möglich freiwillig einzuschränken und außerhalb der Wohnung konsequent mindestens einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Wenn keine anderen Anweisungen des Gesundheitsamts vorliegen, gelten die Regeln der aktuelle gültigen Verordnung. Kontaktarme Alternativen sollten auf alle Fälle bevorzugt werden. All diese Empfehlungen gelten auch für geimpfte und genesene Personen, da sie das Virus auch weitertragen können – allerdings nach aktuellem Kenntnisstand mit geringerer Wahrscheinlichkeit als Ungeimpfte.

Weitere Informationen/Fragen

Sie finden umfangreiche Informationen zu Covid-19 auf unserer Homepage unter <https://www.ortenaukreis.de/corona> und auf folgender Seite des Sozialministeriums <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus>

Wir achten von unserer Seite auf das Einhalten der obengenannten Regeln und bitten auch Zuhause um besondere Umsicht.

Ihnen allen viel Kraft und Gesundheit und vielen Dank für Ihr Verständnis und die gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichem Gruß

Werner Franz
Schulleiter